

Landesnaturschutzverband BW - Olgastr. 19 - D-70182 Stuttgart

Regierungspräsidium Karlsruhe
Herrn Sebastian Schnitzler
Abt. Umweltschutz und Wasserwirtschaft
Schlossplatz 4-6
76131 Karlsruhe

Stuttgart, den 30.09.04

Ihr Zeichen/Ihre Nachricht vom

Unsere Zeichen/Unsere Nachricht vom Telefon
wrrl-rp

Umsetzung der europäischen Wasserrahmenrichtlinie, Bestandserhebung 2004

*hier: gemeinsame Stellungnahme der Naturschutzverbände zu den Erhebungen im
Bearbeitungsgebiet Oberrhein*

*Bezug: Vorstellung der Konzeption anlässlich der WRRL-Landesbeiratssitzung am
13.07.04, Freischaltung im Internet am 27.07.2004*

Sehr geehrter Herr Schnitzler
sehr geehrte Damen und Herren,

seit Juli sind die Ergebnisse der Bestandsaufnahme durch das Ministerium für Umwelt und Verkehr unter www.wrrl.baden-wuerttemberg.de publiziert. Die Öffentlichkeit hat zunächst bis zum 1. Oktober Zeit, zu diesen Unterlagen Stellung zu nehmen.

Das Ministerium für Umwelt und Verkehr hat im Landesbeirat zur Begleitung der Umsetzung der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie gebeten, Äußerungen mit landesweitem und methodischem Bezug direkt an die Projektgruppe im UVM, Anmerkungen und Kritik zu regionalen Aspekten und konkreten wasserwirtschaftlichen Fragen an jeweils zuständige Flussgebietsbehörde zu richten. Für diese Möglichkeit bedanken wir uns und übermitteln Ihnen im Folgenden die Informationen, Anregungen und Kritik, welche uns durch die Untergliederungen der Naturschutzverbände im Bearbeitungsgebiet Oberrhein zur Verfügung gestellt wurden.

Diese von Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland (BUND), Landesfischereiverband (LFV), Landesnaturschutzverband (LNV) und Naturschutzbund (NABU) koordinierte Stellungnahme erfolgt zugleich auch im Namen der weiteren vom LNV vertretenen und nach §29 BNatSchG (alte Fassung) anerkannten Naturschutzverbände AG Die NaturFreunde, Landesjagdverband, Schutzgemeinschaft Deutscher Wald, Schwäbischer Albverein und Schwarzwaldverein.

Wir gehen davon aus, dass diese Informationen in die weiteren Arbeiten zur Umsetzung der WRRL Eingang finden können, und behalten uns vor, auch nach dem 1. Oktober 2004 Stellung zu Fragen und Erhebungen zu nehmen, die aufgrund nicht abgeschlossener Arbeiten der Bestandsaufnahme derzeit nicht abschließend beurteilt werden können oder zu denen wir neue Erkenntnisse haben.

Anregungen und Kritik der Untergliederungen der Naturschutzverbände zur Bestandsaufnahme im Bearbeitungsgebiet Oberrhein

Grundsätzlich ergab die Umfrage bei den Untergliederungen der Naturschutzverbände, dass die unter www.wrrl.baden-wuerttemberg.de publizierten Ergebnisse der Bestandsaufnahme für ein wasserwirtschaftlich vorgebildetes Publikum, das zugleich den Umgang mit modernen Medien gewohnt ist, aussagekräftig und gut dargestellt sind. Die wasserwirtschaftlich nicht tiefer geschulte Öffentlichkeit und Personen, die noch nicht über Erfahrungen im Umgang mit dem Internet verfügen, haben jedoch wiederholt beklagt, dass die Darstellungen zur Bestandsaufnahme schwer nachzuvollziehen seien. Außerdem wird regelmäßig mehr Information über die methodischen Hintergründe der Bestandsaufnahme gefordert.

Es folgen Detailaussagen, gegliedert nach den betroffenen Teilbearbeitungsgebieten

Teilbearbeitungsgebiet 31 – Elz-Dreisam mit Leopoldskanal

- (1) Stellungnahme siehe Anlage 1

Teilbearbeitungsgebiet 33 – Acher-Rench

- (1) Der Sulzbach, Gemarkung Lautenbach, wird als Gewässer vorgeschlagen, das aufgrund Struktur und Gütesituation als mögliches Referenzgewässer in Frage kommt.
- (2) Es wird darauf hingewiesen, dass im Einzugsgebiet von Acher und Rench immer noch weit überhöhte Einträge von Stickstoff in Grund- und Oberflächenwasser durch Ausbringung Flüssigmist seitens der Landwirtschaft ein vordringliches wasserwirtschaftliches Problem ist. Es mussten bereits (Trinkwasser)brunnen aufgrund einer Nitratbelastung > 50 mg/l geschlossen werden.

Teilbearbeitungsgebiet 34 – Murg-Alb

- (1) Die Bearbeiter vermissen in den Unterlagen ausreichend scharfe Informationen über die Lage und Größe von Regenrückhalte- bzw. –überlaufbecken sowie zu bestehenden Kenntnissen über die Fischfauna.
- (2) Für die Gewässer Auerbach und Bocksbach, beide Gemeinde Karlsbad, liegen jeweils Gewässerentwicklungspläne vor, deren Aussagen zur Gewässerstruktur Abweichungen zu den Darstellungen innerhalb der Bestandsaufnahme enthalten.
- (3) Zur Durchgängigkeit der Alb wird angemerkt: Die Durchgängigkeit der Alb ist durch viele Ausleitungsbauwerke empfindlich gestört. Die Mindestabflussmengen werden vielfach nicht eingehalten. Nach dem Wehr bei Fischweier und nach dem Wehr bei der Kochmühle (Firma Ettlin) fällt die Alb oftmals nahezu trocken. Im letzteren Fall kommt noch erschwerend hinzu, dass das Klärwerk Neurod (Gemarkung Ettlingen) in diesen nur sehr wenig oder kein Wasser führenden Abschnitt einleitet. Eine Überprüfung und Erhöhung der Mindestwassermengen sind hier dringend erforderlich. Insofern halten wir auch eine Überprüfung der Einstufung dieses Albabschnitts (34-04) in die Gefährdungsklasse „möglicherweise gefährdet“ für geboten.

Die Zuordnung der Ausleitungen an der Alb bzw. Moosalb in Tabelle 3.1.4 ist aus Sicht der Bearbeiter falsch. So befindet sich das Wehr mit der längsten Ausleitungsstrecke (3.075 m) nicht in Waldbronn sondern in Fischweier (Karlsbad), und die Ausleitung an der Moosalb kann sich ebenfalls nicht wie dargestellt auf Waldbronner Gemarkung befinden.

- (4) Die hydraulische Belastung im Gewässernetz wird in der Regel von kleinen, nicht im WRRL-Netz dargestellten Gewässern abgefangen, die als Vorfluter von RÜB bei hohen Niederschlägen einen Großteil der Siedlungsabwässer und damit auch Schmutz aufnehmen müssen. So ist z.B. der Hetzelbach (Waldbronn) in hohem Maße erodiert, ähnliches gilt für die Etzenroter Klamm.

Wasserkörper 34-04 – Alb bis inklusive Hetzelbach und Wasserkörper 34-06 – Alb unterhalb Hetzelbach ohne Federbach hierzu Anlage 2

- (1) An der Alb sind folgende signifikante Wanderungshindernisse nachzutragen:
 - nicht zur Wasserkraftgewinnung genutztes Wehr in Ortslage Ettlingen (1)
 - ehemaliger Messpegel in Ortslage Ettlingen (2)
 - nicht mehr zur Wasserkraftgewinnung genutztes Wehr unterhalb Ortslage Ettlingen (3)siehe beigefügte Karte
- (2) Der Beierbach, Ortslage Ettlingenweier ist in der Sohle durchgehend verbaut (signifikante morphologische Veränderung)

Teilbearbeitungsgebiet 35 – Pfinz, Saalbach, Kraichbach

- (1) Es erscheint nicht nachvollziehbar, dass der Pfinz-Entlastungskanal eine bessere biologische Gewässergüteklasse (II) aufweist als die Pfinz (II-III), welche ihn ausschließlich speist.
- (2) Der Eggensteiner Altrhein (eigentlich der Rheinniederungskanal) ist bekannt dafür, dass er auf seiner Teilstrecke auf Gemarkung Linkenheim erheblich belastet ist. Auch auf Gemarkung Leopoldshafen leidet er unter erheblichem Sauerstoffdefizit (neue Daten aus Untersuchung der Kiesgruben).
- (3) In Karte 2.2 fehlen Informationen zum Saalbach-Entlastungskanal. Darüber hinaus sind offenbar Renaturierungsmaßnahmen am Unterlauf der Pfinz nicht berücksichtigt.

Wasserkörper 35-02 – Pfinz-Saalbach-Rheinniederungskanal

- (1) Bei der Bestandsaufnahme der Pfinz sollte das Pfinz-Gutachten des Büros Dr. Keim berücksichtigt werden, in welchem sowohl Gewässergüte als auch Gewässerstruktur untersucht wurden.
- (2) Das „östliche Herrenwasser“ auf der Gemarkung Linkenheim ist signifikant durch hydraulischen Stress belastet
- (3) Im Rheinniederungskanal, Bereich „toter Rhein“ auf Gemarkung Linkenheim sowie Eggenstein-Leopoldshafen wurden diverse Radionuklide im Sediment nachgewiesen.
- (4) Darüber hinaus ist der Baggersee Rohrköpfe aktuell nicht mehr in Auskiesung,

Mit der Bitte, unsere Anregungen, Kritik und Fragen zu berücksichtigen verbleiben wir mit freundlichen Grüßen in Vertretung der Naturschutzverbände BUND, LFV, LNV und NABU


Johannes Reiss